



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/0190**
Titel **Baulinien.**
Datum 03.02.1927
P. 87

[p. 87] Mit Eingabe vom 7. Januar 1927 legte der Gemeinderat Oerlikon die Baulinienpläne der neuen Zürichstraße für das Teilstück zwischen der Mittelstraße bis zum Metzgerhallenplatz zur Genehmigung vor. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt und den lokalen Publikationsorganen vom 3. und 7. Dezember 1926, und es sind laut einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 21. Dezember 1926 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Anlässlich der Genehmigung von Baulinien an der neuen Zürcherstraße (I. Klasse) in Oerlikon (Regierungsratsbeschluss Nr. 2196 vom 5. November 1926) wurde der Gemeinderat Oerlikon eingeladen, für das Teilstück der genannten Straße zwischen der Mittel- und Zürichstraße beim Metzgerhallenplatz zu prüfen, ob der vorgesehene Baulinienabstand von 18 m vergrößert werden könne.

Durch Zurücklegung der projektierten Baulinie in Kat.-Nrn. 801 und 802 hat der Gemeinderat Oerlikon den gegenseitigen Abstand der Baulinien nunmehr auf 19 m erweitert, wodurch zu gegebener Zeit eine Fahrbahn von 13 m nebst beidseitigen Trottoiren von je 3 m geschaffen werden kann. Die Vorlage dürfte nunmehr genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon werden die Baulinien der neuen Zürcherstraße (I. Klasse) zwischen der Mittelstraße und dem Metzgerhallenplatz (in Kat.-Nr. 802 nur bis 22 m von der Grenze der Grundstücke 801/802 geradlinig) mit einem Abstand von 19 m genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]